

## STADTRAT

Antrag des Stadtrates  
vom 27. Mai 2008

---

Genehmigung der Gemeindegrenzbereinigung mit der Gemeinde Rümlang G6.3

---

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 27. Mai 2008 sowie in Anwendung von Art. 36 Ziffer 3 der Gemeindeordnung -

### B E S C H L I E S S T:

1. Die Grenzkorrektur mit der Gemeinde Rümlang gemäss den Mutationsakten des Nachführungsgeometers (Mutation Nr. 2043 vom 7. Mai 2008) wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
  - Gemeinderat Rümlang, 8153 Rümlang
  - Stadtrat
  - Bauvorstand
  - Bauamt
  - Finanzabteilung
  - Leiter Bauamt

## BERICHT

Durch den Bau der neuen Birchstrasse wird die alte Flughafenstrasse im Abschnitt zwischen Europa-Strasse und Birchstrasse aufgehoben. Die Europa-Strasse wird neu an die verlängerte Birchstrasse angeschlossen. Dieses neue Strassenstück verläuft im Bereich der Gemeindegrenze zu Rümlang.

Im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Birchstrasse besteht die Absicht, den Grenzverlauf der Gemeindegrenze zu Rümlang anzupassen. Die bisherige Grenze verläuft mittig durch die neu gebaute verlängerte Europa-Strasse. Basierend auf dem Grundsatz, dass jede Gemeinde für das eigene Gemeindegebiet zuständig ist, führt dies zu unzweckmässigen organisatorischen Verhältnissen. So richtet sich beispielsweise der bauliche und betriebliche Unterhalt oder die polizeiliche Zuständigkeit nach dem Territorial-Prinzip. Im Sinne einer Vereinfachung der Zuständigkeiten soll die Gemeindegrenze deshalb den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Der neue Grenzverlauf richtet sich nach der neuen Linienführung der verlängerten Europa-Strasse und der Birchstrasse und beinhaltet einen flächengleichen Abtausch von 1'194 m<sup>2</sup>, wobei massgebend Strassenland abgetauscht wird. Mit der Anpassung der Gemeindegrenze wird die hoheitliche Zuständigkeit gemäss Territorial-Prinzip klar und nachvollziehbar geregelt. Ein weiteres Ziel der Grenzmutation ist die Beseitigung einer Zerschneidung von überbaubaren Grundstücken. Mit dem alten Grenzverlauf bliebe zwischen der verlängerten Europa-Strasse und der Gemeindegrenze eine Restparzelle, welche zwar eingezont ist, aber nicht überbaut werden könnte.

Das Hoheitsgebiet der Stadt Opfikon bleibt in Folge der flächengleichen Grenzkorrektur konstant und aus der Grenzkorrektur entstehen der Stadt Opfikon keine finanziellen Konsequenzen. Gemäss Art. 36 Ziffer 3 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die Genehmigung von Veränderungen der Gemeindegrenze zuständig. Die Gemeindeversammlung von Rümlang hat der Grenzkorrektur am 6. Juni 2007 zugestimmt.

Die abzutretende Fläche ist der Zentrumszone ZA2 und der Landwirtschaftszone zugeordnet. Die neu zum Gemeindegebiet von Opfikon gehörende Fläche ist im Rahmen einer Revision des Zonenplanes der Zentrumszone ZA2 zuzuweisen. Somit ist der Landtausch wertneutral. Das Bauamt ist beauftragt, eine entsprechende Revisionsvorlage auszuarbeiten.

Opfikon, 27. Mai 2008/Le

RLBAW-08-13\_Grenzreg\_Ruemlang

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Verwaltungsdirektor.:

W. Fehr

H.R. Bauer